

VORLAGE
12/ 2284

A 064 415

Es gilt das gesprochene Wort

Statement

Herrn Minister Dr. Fritz Behrens

vor dem Rechtssausschuss des Landtags NRW

am 30.09.1998

„Einführung in den Entwurf des Justizhaushalt 1999“

Anrede,

die Bundesrepublik Deutschland ist derzeit einem tiefgreifenden und sich immer rascher vollziehenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel unterworfen. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit - insbesondere zahlreicher Jugendlicher - mit den damit einhergehenden sozialen und wirtschaftlichen Problemen, der Anstieg der organisierten Kriminalität und das Wegbrechen tradiertter Werte lösen Ängste und Verunsicherungen in weiten Kreisen der Bevölkerung aus. Die schwierige soziale und wirtschaftliche Lage zahlreicher privater Haushalte, aber auch kleinerer und mittelständiger Unternehmen sowie die stetig steigende Regelungsdichte führen unweigerlich dazu, dass die Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger an „ihre“ Justiz weiter wächst. Die Justiz muss dieser Erwartungshaltung Rechnung tragen und darf sich als dritte Kraft in unserem rechtsstaatlichen Gemeinwesen nicht ihrer Verantwortung entziehen.

Die Belastung der Justiz ist unverändert hoch. Die Eingangszahlen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften stagnieren auf hohem Niveau, in Teilbereichen ist sogar eine weiter ansteigende Tendenz zu verzeichnen. Die Lage des Justizvollzuges

ist aufgrund des in den letzten Jahren zu beobachtenden drastischen Anstiegs der Gefangenenzahlen - nicht zuletzt infolge des steigenden Anteils der zu mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilten Gefangenen - zunehmend schwieriger geworden und hat inzwischen eine kritische Grenze erreicht. Neue und zusätzliche Aufgaben, etwa infolge der am 01.01.1999 in Kraft tretenden Insolvenzrechtsreform sowie der EU-weiten Harmonisierung von Rechtsvorschriften, werden auf die Justiz zukommen.

Gleichzeitig hat sich die finanzwirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland immer weiter verschlechtert. Die haushaltspolitischen Spielräume werden bei wachsendem Schuldenstand durch zwangsläufig steigende Zinsausgaben immer mehr eingeschränkt.

Um die Schere zwischen der berechtigten Erwartungshaltung der Bürgerinnen und Bürger auf der einen und den finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten auf der anderen Seite zu schliessen, gilt es, konkrete Überlegungen zu einer möglichen Entlastung der Justiz etwa durch

- obligatorische Streitschlichtung im Zivilprozeß oder
- durch eine Neuregelung der Juristenausbildung

anzustellen, wie es zuletzt auf dem Deutschen Juristentag vom 22. - 25.9.1998 in Bremen geschehen ist.

Dies allein genügt jedoch nicht. Schwerpunkt justizpolitischer Arbeit ist auch die Modernisierung der Justiz von Grund auf. Erforderlich ist ein breit angelegter Organisationsentwicklungsprozeß. Die Justiz muß sich zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickeln, das flexibel auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen reagieren und zusätzliche Aufgaben sachgerecht bewältigen kann.

Mit diesem Ziel bin ich als Justizminister angetreten. Dieses Ziel verfolge ich mit dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf 1999 weiter.

Bevor ich auf die einzelnen Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs 1999 für den Bereich der Justiz eingehe, lassen Sie mich Ihnen einige kurze **Erläuterungen zur Systematik der Darstellung** geben.

Infolge der Zusammenlegung des bisherigen Innen- und des bisherigen Justizministeriums sowie der Übernahme der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit aus dem bisherigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind der bisherige Einzelplan 04 (JM) sowie Teile des bisherigen Einzelplans 07 (MAGS) im Einzelplan 03 (bisher nur IM) zusammengeführt worden.

Dabei ist die bisherige Aufteilung der Kapitel beibehalten worden, allerdings unter neuen Kapitelnummern. Diese lauten im einzelnen wie folgt:

Kapitelnummer bisher	Kapitelnummer neu
04 010 (bisheriges Justizministerium)	03 011 (vorläufig)
04 020 (Allgemeine Bewilligungen)	03 022 (vorläufig)
04 040 (Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften)	03 210
04 050 (Justizvollzugseinrichtungen)	03 410
04 060 (Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Ju-	03 510

stizverwaltung)	
04 070 (Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit)	03 220
04 080 (Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster)	03 230
04 900 (Versorgung ...)	03 920 (vorläufig)
07 210 (Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte)	03 240
07 220 (Landessozialgericht und Sozialgerichte)	03 250

Der Ihnen vorliegende **Haushaltsentwurf 1999** umfaßt noch nicht die Mittel der aufzuteilenden Zentralkapitel des früheren MAGS (Kapitel 07 010 - Ministerium -, Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen -, Kapitel 07 900 - Beamtenversorgung -), die vorübergehend in den Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) umgesetzt worden sind. Die Aufteilung dieser Mittel auf die Einzelpläne 03 (MIJ), 11 (MFJFG) und 15 (MASSKS) erfolgt im Rahmen einer **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 1999**. Diese sieht außerdem vor, die sog. Zentral-Kapitel

- Ministerium,
- allgemeine Bewilligungen und
- Versorgung der Beamten,

die im Haushaltsentwurf noch getrennt für die Bereiche Inneres und Justiz veranschlagt sind, zusammenzuführen.

Nun zu den Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs 1999 für den Bereich der Justiz:

1.

Vollausstattung der Justiz mit IT-Technik, Programm „Justiz 2003“

Die Landesregierung hat 1996 beschlossen, bis zum Jahre 2003 mit einem Investitionsvolumen von fast 500 Mio. DM die Justiz flächendeckend mit moderner IT-Technik auszustatten. Wir wollen dieses Programm im Jahre 1999 planmäßig fortsetzen. Der Haushaltsentwurf 1999 sieht deshalb für die weitere IT-Ausstattung und Vernetzung der Justiz entsprechend dem 1996 von der Landesregierung festgelegten Finanzierungsplan Investitionsmittel in Höhe von 114 Mio. DM vor.

Mit der Bereitstellung der für die IT-Vollausstattung der Justiz erforderlichen Investitionsmittel ist es aber nicht getan. Ebenso wichtig ist es, dass der Justiz qualifiziertes IT-Personal zur Verfügung steht, um die Projektentwicklung in den einzelnen IT-Arbeitsgruppen zügig fortführen und eine optimierte Anwender- und Systembetreuung sicherstellen zu können.

Der Haushaltsentwurf 1999 sieht daher

- **12 Stellen für Angestellte der VergGr. V b/V c BAT** (Anwenderbetreuer) für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften und

- **8 Stellen für Angestellte der VergGr. V b/V c BAT** („Anwenderbetreuer“) für den Bereich der Justizvollzugseinrichtungen

vor.

Ich nenne einen weiteren Schwerpunkt:

2.

Haushaltsflexibilisierung, dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung und controllingorientierte Kosten- und Leistungsrechnung

Anfang 1997 ist bei 18 Modellgerichten und -behörden im bisherigen Justizbereich sowie bei allen Arbeits- und Sozialgerichten des Landes mit dem Modellversuch „**Haushaltsflexibilisierung**“ begonnen worden. Dies bedeutet für die einzelnen Modelleinrichtungen und -behörden

- eine weitreichende gegenseitige Deckungsfähigkeit im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben (HGr. 5) sowie der Ausgaben für Investitionen (HGr. 8),
- die Möglichkeit der Kapitalisierung von freien und besetzbaren Stellen zugunsten anderer Ausgaben und
- die Erhöhung des Ausgaben-Solls durch zusätzliche Einnahmen.

Die ersten Erfahrungen mit der Flexibilisierung sind durchweg positiv. Vor allem die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der nachgeordneten Gerichte und Behörden nachhaltig begrüßt. Insbesondere im Bereich der Beschaffung und der Hausverwaltung konnten wesentliche Arbeitserleichterungen erzielt werden. Auch die Möglichkeit, über die Investitionsmittel nach eigenen Kriterien verfügen zu können, hat sich in der Praxis als hilfreich erwiesen. So ist es jetzt möglich, auf neue Bedürfnisse schneller und flexibler zu reagieren.

Die eigenständige Mittelverwaltung stärkt die Verantwortung der Gerichte und Justizbehörden, was zugleich zu einem kostenbewußteren Ausgabeverhalten führt. Außerdem sind viele als überflüssig, wenn nicht gar als lästig empfundene Berichtspflichten weitestgehend entfallen.

Deshalb soll im Jahr 1999 die „Haushaltsflexibilisierung“ auf weitere 41 Gerichte der ordentlichen und der Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgedehnt werden. Damit werden ab 01.01.1999 insgesamt **134 Dienststellen** (von 269 Gerichten und Behörden = rd. 50 %) - darunter der gesamte OLG-GStA-Bezirk Düsseldorf sowie alle Gerichte der Verwaltungs-, Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit - in das „neue Haushaltswesen“ einbezogen sein.

Die „**dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung**“ erproben derzeit 18 Gerichte und Behörden aus dem Bereich des bisherigen Justizministeriums sowie 3 Arbeits- und 2 Sozialgerichte. Aus dem Kreis derjenigen Einrichtungen, die im laufenden Jahr die „Haushaltsflexibilisierung“ erstmals erproben, sollen 1999 weitere 6 Gerichte und Justizbehörden in die „dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung“ übergeleitet werden.

Im Bereich des Strafvollzugs sollen darüber hinaus 1999 die Mittel für das „Arbeitsbetriebswesen“ und die „schulische und berufliche Bildung der Gefangenen“ - mit Ausnahme der Investitionsmittel - in die dezentrale Ressourcenverantwortung einbezogen werden.

Zeitgleich mit dem Modellversuch „dezentrale Ressourcenverantwortung/Budgetierung“ ist eine **controllingorientierte Kosten- und Leistungsrechnung** eingeführt worden.

Mit einer controllingorientierten Kosten- und Leistungsrechnung sollen die erforderlichen Planungsdaten für die Aufstellung und Bewirtschaftung der den einzelnen Gerichten und Justizbehörden künftig zuzuteilenden Budgets ermittelt werden. Dies schafft Kostentransparenz und hilft,

- organisatorische Schwachstellen vor Ort rechtzeitig zu erkennen und

- organisatorische Verbesserungen im Interesse des rechtsuchenden Bürgers zeitnah umzusetzen.

Das Projekt der controllingorientierten Kosten- und Leistungsrechnung in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen ist bundesweit bislang einmalig.

Mit den neuen Steuerungsinstrumenten für den Bereich des Haushalts beschäftigt sich auch eine länderübergreifende Arbeitsgruppe, die von den Amtschefinnen und Amtschefs der Landesjustizressorts - entsprechend einem Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und -minister - eingerichtet worden ist. Den Vorsitz dieser Arbeitsgruppe hat das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag,

- die **Ziele und Grenzen**, die mit der Einführung neuer Steuerungsinstrumente, insbesondere einer justizspezifischen Kosten- und Leistungsrechnung verfolgt werden sollen, zu formulieren und

die **Eckpunkte ihrer konkreten Ausgestaltung** zu entwickeln.

Hierzu hat die Arbeitsgruppe im Frühjahr dieses Jahres einen ersten Bericht vorgelegt, der schon einen bedeutenden Schritt eines gemeinsamen Vorgehens der Länder bei der Erarbeitung neuer Steuerungsinstrumente für den Bereich der Justizhaushalte darstellt.

Ein weiterer Schwerpunkt des Haushaltsentwurfs 1999 für den Bereich Justiz ist das

3.

Konzept zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten.

Die Lage im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch einen dramatischen Belegungsanstieg während der letzten Jahre zunehmend schwieriger geworden. Anzeichen für eine Abschwächung oder gar Umkehr des negativen Trends sind nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund habe ich Sofortmaßnahmen ergreifen lassen, um einer weiteren Verschärfung der Belegungssituation mit einem Zugewinn an Haftplätzen entgegenzuwirken.

Vorgesehen sind

- der volle Weiterbetrieb der JVA Essen (Männerbereich) nach Inbetriebnahme der JVA Gelsenkirchen,
- die Vollbelegung der JVA Euskirchen und
- die Schaffung einer neuen Einrichtung für die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen.

Eine Steigerung der Zahl der Haftplätze macht, weil die Personalentwicklung mit dem Belegungsanstieg nicht Schritt gehalten hat, den Einsatz von zusätzlichem Personal unumgänglich. Zusätzliche Stellen kann es aber - so ein Beschluß der Landesregierung - vor allem wegen der damit verbundenen Folgewirkungen für künftige Haushalte grundsätzlich nicht geben. Um aber auch für spätere Jahre politische Handlungsfähigkeit zu bewahren, sollen die erforderlichen Kapazitäten im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes durch den Einsatz privater Sicherungskräfte gewonnen werden. Dafür fallen Ausgaben in Höhe von 7,5

Mio. DM an, die im Entwurf des Haushalts 1999 veranschlagt sind.

Die Sofortmaßnahmen zum Abbau der Überbelegung in Justizvollzug führen auch zu einem zusätzlichen Personalbedarf im höheren, gehobenen sowie mittleren Vollzugs- und Verwaltungsdienst, der aus dem vorhandenen Stellenbestand nicht abgedeckt werden kann.

Der Haushaltsentwurf 1999 sieht deshalb die Streichung von 22 aus Anlaß der Organisationsuntersuchung der Vollzugs- und Verwaltungsdienste ausgebrachten kw-Vermerken vor.

Außerdem sollen mit dem Haushalt 1999

- 70 Stellen Justizvollzugsoberssekretär z.A./Justizvollzugsoberssekretärin z.A. (BesGr. A 7)

neu eingerichtet werden. Auf diese Weise können die 70 im Haushalt 1997 aus Anlaß der Inbetriebnahme der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen-Feldmark zusätzlich eingestellten Anwärter nach Abschluss ihrer 2-jährigen Ausbildung im Jahre 1999 übernommen werden.

An **Sachmitteln** sind im Rahmen des Konzepts zum Abbau der Überbelegung in den Justizvollzugsanstalten im Haushaltsentwurf 1999 Ansätze in Höhe von insgesamt **7 Mio. DM** enthalten, nämlich für

- Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe
- das Projekt zur Förderung gemeinnütziger Arbeit
- Zuwendungen an die Zentrale des Sozialdienstes katholischer Männer pp.
- Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs und
- für die Gefangenen- und Entlassungsfürsorge.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die

4.

Insolvenzrechtsreform.

Um den personellen Mehrbedarf im **richterlichen Dienst** aus Anlass des Inkrafttretens der Insolvenzrechtsreform teilweise abzudecken, soll die ab dem 01.07.1998 geltende **Ausnahme des richterlichen Dienstes der ordentlichen Gerichtsbarkeit von der Stellenbesetzungssperre auch im Haushaltsgesetz 1999 fortgeschrieben** werden. Hierdurch werden sich die verfügbaren Personalkapazitäten im richterlichen Dienst 1999 dauerhaft um rund 60 Kräfte erhöhen.

Das Inkrafttreten der Insolvenzrechtsreform wird im **gehobenen Justizdienst** zu einem personellen Mehrbedarf im Umfang von rund 200 Stellen führen. Zur Deckung dieses Personalmehrbedarfs sind 1996 in einem ersten Schritt **80 zusätzliche Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen** eingestellt worden. Darüber hinaus sind im Haushalt 1997 in einem zweiten Teilschritt aus Anlass der Insolvenzrechtsreform und zur Sicherstellung der Übernahme aller geprüften Anwärter/Anwärterinnen **120 zusätzliche Stellen für Justizinspektoren z.A./Justizinspektorinnen z.A.** etatisiert worden.

Um die im Jahre 1996 zusätzlich eingestellten 80 Rechtspflegeranwärter/Rechtspflegeranwärterinnen übernehmen zu können, sieht der Haushaltsentwurf 1999 die Einrichtung von

- 80 neuen Stellen Justizinspektor z.A./Justizinspektorin z.A.
(BesGr. A 9)

vor.

Ein Schwerpunkt ist auch das

5.

Programm zur Behandlung von Sexualstraftätern.

Die im Jahr 1998 begonnenen Maßnahmen einer möglichst breit angelegten therapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern sollen auch im nächsten Jahr fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck sind in den Haushaltsentwurf für 1999 u.a. Mittel in Höhe von **1,45 Mio. DM** eingestellt worden, und zwar für

- Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern
- die Betreuung von Sexualdelinquenten und Gewalttätern im Rahmen der Bewährungshilfe
- Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.

Daneben sind Mittel für die Supervision von justizeigenen Psychologen, die Sexualstraftäter psychotherapeutisch behandeln, und für den Transport der Gefangenen zu externen Therapeuten vorgesehen.

6.

Im Bereich des **Bauhaushalts** sind im Entwurf des Haushalts 1999 für insgesamt 21 Baumaßnahmen Mittel in Höhe von rund 129,5 Mio. DM vorgesehen. Größtenteils sollen damit laufende Baumaßnahmen fortgeführt werden. Daneben ist besonders die erste

Baurate für Brandschutz- und Asbestsanierungsmaßnahmen im Gebäude des Land- und Amtsgerichts Köln in Höhe von 2,5 Mio. DM zu nennen.

Meine Damen und Herren,

die **Eckdaten** des Haushaltsentwurfs 1999 für den Bereich der Justiz einschließlich der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sind folgende:

Die **Einnahmen** sind mit insgesamt **rd. 1,9 Mrd. DM** veranschlagt, die Ausgaben mit **rd. 5,3 Mrd. DM**. Von den Ausgaben entfallen **rd. 69 %** auf den **Personalbereich**.

Mit dem Haushaltsentwurf werden

- die Ausstattung der Justiz mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik mit dem Ziel einer umfassenden Modernisierung der Arbeitsabläufe fortgesetzt,
- die neuen Steuerungsmodelle im Bereich des Haushalts, insbesondere die „Haushaltsflexibilisierung“ und die „dezentrale Ressourcenverantwortung mit dem Ziel der Budgetierung“, erweitert und auf zusätzliche Gerichte und Justizbehörden ausgedehnt und
- durch verschiedene Maßnahmen im Personal- und Sachhaushalt die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Funktionsfähigkeit der Gerichte und insbesondere des Justizvollzuges unter den schwieriger werdenden Rahmenbedingungen erhalten und verbessert wird.

Die Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen wird damit nicht nur ihre Aufgaben sachgerecht bewältigen können. Sie ist auch auf dem besten Wege zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen.

Az/2284

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.